



AUSBILDEN? LOS GEHT'S!

Ein Kurzleitfaden mit ersten Handlungshilfen für den Einstieg
in 's Ausbilden unseres Nachwuchses.

Fachverband Betonbohren
und -sägen Deutschland e. V.
Geschäftsstelle
Rößlerstraße 94, 64293 Darmstadt

Telefon +49 6151 870956-0
E-Mail info@fachverband-bohren-saegen.de
Internet www.fachverband-bohren-saegen.de



Sie möchten ausbilden? Prima!

Dieser Kurzleitfaden liefert Ihnen wichtige Grundinformationen, um Ausbildungsbetrieb für einen Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betootrenntechnik zu werden.

Der erste Schritt zur Ausbildung

Zugangsvoraussetzungen für den Betrieb

Zunächst benötigen Sie, bzw. ein mit der Ausbildung beauftragter in Ihrem Unternehmen die **Zulassung ausbilden zu dürfen**. Hierfür muss derjenige erfolgreich eine **Ausbildereignungsprüfung** bestanden haben. Tipp: Ihre Kammern vor Ort (IHK/HWK) bieten hierzu Kurse und Prüfungstermine in regelmäßigen Abständen an.

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Kammer (IHK/HWK, bei der Sie Ihre Beiträge entrichten) und lassen Sie Ihr **Unternehmen als Ausbildungsbetrieb eintragen**.

Tipp: Fragen Sie nach einem persönlichen Termin mit einem Ausbildungsberater der Kammer in Ihrem Betrieb, dieser kann Ihnen vor, aber auch während der Ausbildung helfend zur Seite stehen, sollten sich Fragen ergeben und Ihnen Tipps zur Erstellung des Ausbildungsplanes, geben.

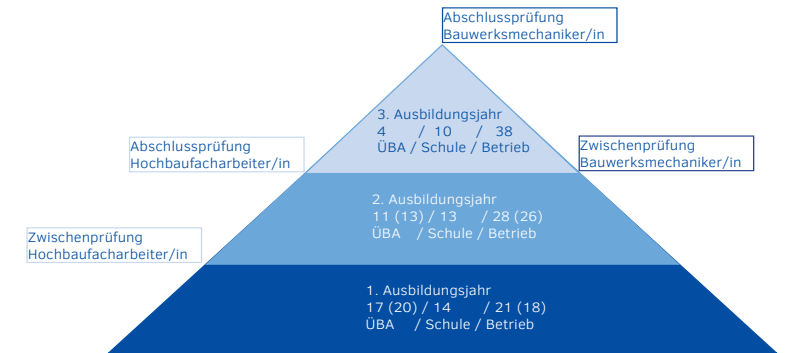
Die Suche nach einem Auszubildenden

Bei der Suche nach einem Auszubildenden ist die Eigeninitiative des Betriebes gefragt. Seien es soziale Kanäle, Messen, Agentur für Arbeit, Schulen, oder Mund-zu-Mund-Propaganda, jeder Betrieb muss hier seinen, für sich passenden Weg finden. Auf Ihrem Weg unterstützt der Fachverband Sie gerne. Sollten Sie Werbematerial oder persönliche Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns bitte an! Darüber hinaus haben Sie auf unserer Homepage die Möglichkeit eine Anzeige zu veröffentlichen.

Aufbau und Struktur der Ausbildung

Der Ausbildungsberuf „Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik“ erstreckt sich über 3 Jahre und besteht, wie Sie dem nachfolgenden Schaubild entnehmen können, aus mehreren Stufen. Während der gesamten Zeit wird die Ausbildung in Ihrem Betrieb, in der Berufsschule (Berufskolleg) und im Ausbildungszentrum (überbetriebliche Ausbildung) erfolgen. Der Berufsschulunterricht ist örtlich an die überbetriebliche Ausbildung gebunden. In Ausnahmefällen, z.B. nach bereits absolvierter Ausbildung eines vergleichbaren Berufsbildes, ist die Verkürzung der Ausbildungszeit auf 2 Jahre möglich. Bitte Sprechen Sie hierzu ggf. einen Ausbildungsberater Ihres Fachverbandes an.

Tipp: Sie haben im ersten Ausbildungsjahr die Möglichkeit Ihren Azubi in Ihrer Region zur Berufsschule und zur überbetrieblichen Ausbildung anzumelden. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wird Ihr Auszubildender in diesem Jahr voraussichtlich dem Unterricht der Beton-/Stahlbauer oder Maurer zugeordnet. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr allerdings, ist die überbetriebliche Ausbildung in Hamm und der Berufsschulunterricht in Gelsenkirchen zwingend.



Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte (Auszug) werden über drei Jahre gestaffelt:

1. Jahr

- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Arbeitsablauf
- Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen
- Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen
- Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen
- Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton
- Herstellen von Putzen und Estrichen

2. Jahr

- Digitale Arbeitswelt
- Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen
- Ausführen von Abbruch- Bohr- und Trennverfahren mit Geräten und Maschinen in Mauerwerk, Beton und Stahlbeton
- Herstellen von verschiedenen Baukörpern
- Umbauen und Rückbauen von verschiedenen Baukörpern
- Projektarbeiten wie bspw.: Rückbau einer Lagerhalle und Aufstockung eines Gebäudes

3. Jahr

- Prüfen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation
- Trennen, Zwischenlagern und Entsorgung von Rückbau- und Abbruchmaterialien
- Sägen von Wand- und Deckenöffnungen
- Horizontale und vertikale Kernbohrungen durchführen
- Fugen herstellen
- Abbrucharbeiten mit Maschinen und Werkzeugen ausführen
- Projektarbeiten wie z.B. Rückbau eines Wohn- oder Bürogebäudes und Entkernung eines denkmalgeschützten Gebäudes

Tipp: Kann Ihr Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten, ist das nicht problematisch. Viele praktische Ausbildungsinhalte werden in der überbetrieblichen Ausbildung in Hamm angeboten. Auch ist eine Kooperation mit befreundeten Bohr- und Sägebetrieben möglich. Sprechen Sie hierzu Ihren Fachverband an. Wir helfen Ihnen gerne bei der Lösung.

Zugangsvoraussetzungen für den Auszubildenden

Bewerber sollten handwerklich geschickt sein und anpacken können. Der Unterricht und die Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache, daher sollten hier grundlegende Kenntnisse vorhanden sein.

Fördermöglichkeiten

Förderungen finanzieller Art werden ggf. regional angeboten. Sprechen Sie hierzu Ihre regional zuständige Kammer (IHK oder HWK) und/oder Wirtschaftsförderung an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in diesem Zusammenhang die Agentur für Arbeit zu kontaktieren.

Der weitere Weg

Einen Auszubildenden einstellen

Sie führen im Vorfeld Gespräche mit Ihrem potentiellen Auszubildenden. Hierbei werden alle Rahmenbedingungen der Ausbildung erläutert. Stellen Sie fest, ob der Azubi volljährig ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist vor Ausbildungsbeginn eine Erstuntersuchung § 32 Abs. 1 JArbSchG notwendig. Lassen Sie sich hierüber ggf. eine Bescheinigung vorlegen.

Tipp: Legen Sie eine Aktennotiz zu allen Vorgängen im Laufe der Einstellung sowie zum weiteren Werdegang der Ausbildung an. Hierin sollten stets wichtige Eckpunkte vermerkt werden. Im Rahmen der Ausbildung gibt es für Ihren Ausbildungsbetrieb viele Themenfelder, so behalten Sie den Überblick. In diesem Stadium der Einstellung sollte beispielsweise folgendes enthalten sein:

- Die Daten des Bewerbers (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Adresse, Kontaktdaten),
- ggf. Fristsetzung zum Einreichen der ärztlichen Bescheinigung,
- Vorbildung und evtl. Verkürzung der Ausbildung möglich

Sie haben nun einen Azubi gefunden, Sie finden online auf den Seiten Ihrer zuständigen Kammer Vorlagen für den [Ausbildungsvertrag](#) und die [Ausbildungsordnung](#).

Der [Ausbildungsvertrag](#) muss zunächst von der zur Unterschrift berechtigten Person Ihres Betriebes und von dem angehenden Auszubildenden unterschrieben werden. Der [Ausbildungsplan](#) muss dabei dem [Ausbildungsvertrag](#) als Anlage beigelegt sein.

Nach Unterschrift werden von Ihnen die Kopien der Dokumente an Ihre Kammer zurück geschickt. Zusammen mit dem Rückversand an die Kammer stellen Sie den Antrag auf Eintragung des [Berufsausbildungsvertrages](#) in das „Verzeichnis der [Berufsausbildungsverhältnisse](#)“.

Tipp: Senden Sie diesen vorsorglich auch an die Berufsschule (Hans-Schwier Berufskolleg) und an die überbetriebliche Ausbildungsstätte (Berufsförderungswerk). Die Adressen finden Sie nachfolgend.

Machen Sie sich erneut Notizen:

- [Berufsausbildungsvertrag](#) angefertigt am,
- mit Anschreiben über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns dem Auszubildenden zugestellt am,
- unterschrieben (vom Auszubildenden und gesetzlichen Vertretern) zurück erhalten am.

Gehalt eines Auszubildenden und Gesamtkosten der Ausbildung

Alle Informationen Zu Gehalt, Urlaub, Arbeitszeiten,... finden Sie im aktuell geltenden [Tarifvertrag](#). Der [Entgelttarifvertrag](#) regelt hierbei die einzelnen Lohngruppen, der [Rahmentarifvertrag](#) alle verpflichtenden Zusatzleistungen.

Die [Gesamtkosten](#) der Ausbildung setzen sich zusammen aus den tarifvertraglichen Leistungen, Kosten für die überbetriebliche Ausbildung, Unterbringung, Verpflegung, persönliche Schutzausrüstung und Anfahrt zur Berufsschule und zur überbetrieblichen Ausbildung. Die Gesamtkosten variieren natürlich aufgrund der Entfernungen und ob es notwendig ist den Auszubildenden im Internat unterzubringen.

Tipp: An dieser Stelle möchten wir Ihnen die Sorge vor zu hohen Kosten nehmen. Es bestehen ausreichende Rechenbeispiele anhand denen zu erkennen ist, dass ein Auszubildender mit seiner Tätigkeit in Ihrem Betrieb über die gesamte Dauer der Ausbildung die anfallenden Kosten fast vollumfänglich erwirtschaftet. Bedenken Sie: Die Investition in einen Auszubildenden ist eine Investition in die Zukunft Ihres Betriebes.

Anmeldepflichten

Nun melden Sie den angehenden Bauwerksmechaniker zur [Berufsschule](#) und [überbetrieblichen Ausbildung](#) an. Da sich Ihr Auszubildender nicht nur in Ihrem Unternehmen, sondern auch in der überbetrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule befindet wird ggf. für alle Aufenthaltsorte eine [Übernachtungsmöglichkeit](#) während dieser Zeit benötigt. Bitte sprechen Sie hierzu die Folgenden Personen/Institutionen an:

Überbetriebliche Ausbildung:

Tobias Erpenbeck
Stellv. Leiter ABZ Hamm
Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH
Bromberger Str. 4 - 6, 59065 Hamm
Telefon: 02381/395123
E-Mail: t.erpenbeck@bauindustrie-nrw.de

Berufsschule:

Maike Sago
Leiterin der Bauabteilung Hans-Schwier Berufskolleg
Heegestraße 14, 45897 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/6384-21500
E-Mail: maike.sago@schulen-gelsenkirchen.de

Auch Ihr Verband versucht ständig einen Überblick über die bestehenden Ausbildungsstände in unserem Gewerk zu erhalten. Bitte unterstützen Sie uns und geben Sie uns einen Hinweis, dass Sie ausbilden.



Es geht los!

Während der Ausbildung entstehen für Auszubildende und deren Betriebe gleichermaßen Rechte und Pflichten.

Pflichten des Ausbildungsbetriebes

- Der Ausbildungsbetrieb meldet den Auszubildenden bei der zuständigen Kammer, der Berufsschule, zur überbetrieblichen Ausbildung und zu allen anstehenden Prüfungen an.
- Der Ausbildungsbetrieb stellt seinem Auszubildenden die notwendigen Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung.
- Zusätzlich zu den tarifvertraglichen Leistungen übernimmt der Ausbildungsbetrieb die Kosten für Anfahrt, Unterbringung und Lehrmittel im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung.
- Der Ausbildungsbetrieb stellt den Auszubildenden für die Zeit der überbetrieblichen Ausbildung, zur Berufsschule und zu den Prüfungen von seiner Tätigkeit im Betrieb frei.
- Sie binden Ihren Auszubildenden im Rahmen Ihrer Sicherheitsunterweisungen ein.

Pflichten des Auszubildenden

- Ihr Auszubildender ist verpflichtet an der überbetrieblichen Ausbildung sowie an dem Berufsschulunterricht teilzunehmen.
- Darüber hinaus muss Ihr Auszubildender ein Ausbildungsheft schreiben. Hierin dokumentiert er seine Tätigkeiten im Betrieb. Das Ausbildungsheft wird von dem Ausbildungsbeauftragten im Betrieb gegengezeichnet.
- Ihr Auszubildender ist verpflichtet an allen ausstehenden Prüfungen teilzunehmen.
- Ihr Auszubildender ist verpflichtet alle Sicherheitsunterweisungen im Rahmen Ihres Arbeitsschutzes mitzumachen

Tipp: Räumen Sie Ihrem Azubi Zeit zum Lernen und Berichtsheft schreiben in Ihrem Betrieb ein. So behalten Sie den Überblick über seinen Wissensstand und gehen sicher, dass das Berichtsheft zuverlässig geführt wird.

Sollten während der Zeit der Ausbildung Probleme auftauchen, haben Sie jeder Zeit die Möglichkeit Ihren Ausbildungsberater Ihrer zuständigen Kammer oder Ihren Fachverband zu kontaktieren. Wir alle unterstützen und begleiten Sie gerne bei dieser tollen und zukunftsbuildenden Aufgabe!

Und danach?

Sollten Sie und Ihr Auszubildender im Anschluss an die Ausbildung Interesse haben sich weiterzubilden, besteht diese Möglichkeit in vielerlei Hinsicht. Sei es die Weiterbildung zum Werkpolier, die Meisterprüfung oder ein Studium. Auf der [Homepage des Fachverbandes](#) finden Sie alle unterschiedlichen Möglichkeiten. Sprechen Sie uns auch gerne für eine individuelle Beratung an.

Chekliste - auf einen Blick

Einreichung der Unterlagen bei der IHK / HWK zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses

- Antrag auf Eintragung in das Lehrstellenverzeichnis
- Ausbildungsverträge mit allen Unterschriften (2 Ausfertigungen)
- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Bescheinigung über ärztliche Erstuntersuchung (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)
- Ausbilderkarte mit Angaben zum Ausbilder
- Anlage zur Ausbilderkarte: Kopie Berufsabschluss

Notwendige Formalitäten nach Vertragsabschluss

- Anmeldung im Ausbildungszentrum der Bauindustrie Hamm
- Anmeldung in der Berufsschule Gelsenkirchen
- Anmeldung bei der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes und aller Ausbildungsmittel
- Kostenlosen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) bei der IHK anfordern
- Hat Ihr Auszubildender eventuell Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe? Geben Sie dem Auszubildenden einen entsprechenden Hinweis
- Sollte das bereits geschlossene Ausbildungsverhältnis abgesagt werden, Meldung an die IHK zwecks Löschung im Lehrstellenverzeichnis und Nachbesetzung

Der erste Ausbildungstag

- Rundgang durch den Betrieb und Erläuterungen
- Vorstellung wichtiger Ansprechpartner
- Dokumentieren Sie die Belehrung über Unfall- und Gesundheitsgefahren (unterschreiben lassen)
- Hinweise/Erläuterungen zu weiteren Regelungen (z.B. Datenschutz, Umweltschutz) Einweisung in den Arbeitsplatz
- Besprechung zum Ausbildungsablauf im Betrieb
- Vereinbarung von Auswertungsgesprächen zum Ausbildungsverlauf
- Erläuterung und Übergabe des Ausbildungsplanes
- Ausbildungsnachweis und Regeln zum Führen des Ausbildungsnachweises übergeben
- Turnusplan für den Berufsschulunterricht übergeben
- Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (Termine, Ort)
- Übergabe der Ausbildungsmittel (z. Bsp. Werkzeuge)
- Steuerliche Identifikationsnummer/Geb.-Datum vom Auszubildenden geben lassen
- Sozialversicherungsausweis des Auszubildenden vorlegen lassen
- Kontodaten für Überweisung der Ausbildungsvergütung notieren

Im weiteren Verlauf der Ausbildung

- Bescheinigung der ärztlichen Nachuntersuchung
- Schriftliche Anmeldung zur Zwischenprüfung
- Ergebnis der Zwischenprüfung der Personalakte beifügen
- Zulassung zur Abschlussprüfung erreicht?
- Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung
- Ergebnis der Zwischenprüfung der Personalakte beifügen
- Wird das Arbeitsverhältnis nach der Abschlussprüfung fortgesetzt?



Die in der Broschüre gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.